CDU

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR
Qualität für Menschen

SPD

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Für die Menschen! Für das Rheinland!

Gemeinsam mehr bewegen.

Koalitionsvereinbarung

zwischen den Fraktionen der Christlich Demokratischen Union
und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Landschaftsversammlung
Rheinland für die XIV. Wahlperiode 2014 – 2020.

Präambel Seite 3

Handlungsschwerpunkt I
Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung zur Entlastung der uns finanzierenden Kreise und kreisfreien Städte Seite 4

Handlungsschwerpunkt II
Kulturelles Erbe im Rheinland bewahren Seite 5

Handlungsschwerpunkt III
Inklusion – Konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion beim LVR – Beratung, Service und Kompetenz) Seite 6

Handlungsschwerpunkt IV
Inklusive Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen schaffen Leitlinie der Sozialpolitik im LVR ist für CDU und SPD die weitere konsequente Umsetzung der UN BRK Seite 7

Handlungsschwerpunkt V
Psychiatrie, Forensik und Orthopädie weiterentwickeln und bauliche Substanz sichern Seite 8

Handlungsschwerpunkt VI
Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern Seite 9

Handlungsschwerpunkt VII
Baumaßnahmen des LVR - Inklusive Wohnverhältnisse für Menschen mit Behinderung schaffen und Sicherung der Standorte der Verwaltung bei besserer Nutzung der Raumkapazitäten Seite 10

Handlungsschwerpunkt VIII
Förderschulen des LVR im Wandel
Die Schulpolitik der Fraktionen von CDU und SPD richtet sich am Wohle des einzelnen Kindes aus Seite 12

Handlungsschwerpunkt IX
Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit seinen zahlreichen Einrichtungen für geistig behinderte Menschen soll nachhaltig weiterentwickelt werden Seite 13

Handlungsschwerpunkt X
Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken Seite 13

Präambel

In Koalitionsgesprächen, die von Respekt und Vertrauen getragen waren, sind die Christlich-Demokratische Union Deutschland und die Sozialdemokratische Partei Deutschland in der Landschaftsversammlung Rheinland zu dem Ergebnis gekommen, für die 14. Wahlperiode (2014 – 2020) eine Koalition zu bilden.

Die Fraktionen von CDU und SPD sehen einen Schwerpunkt ihrer Arbeit darin, die Inklusion im Rheinland zügig und zielorientiert voranzubringen. In allen Arbeitsbereichen des Landschaftsverbandes Rheinland muss das Handeln und die Zielsetzung an der Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft ausgerichtet werden. Grundlage hierfür ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der vom LVR daraus abgeleitete LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
Die Fraktionen von CDU und SPD stehen für eine konsequente und schnellstmögliche Umsetzung des LVR-Aktionsplanes.
Sie haben sich daher darauf verständigt, einen Inklusionsausschuss zu bilden, der dezernatsübergreifend daran arbeiten wird, die Umsetzung des Aktionsplans zu forcieren und zu begleiten.
Darüber hinaus ist vorgesehen – sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind – in diesem Inklusionsausschuss Menschen mit Behinderungen selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken zu lassen.

Das Leitziel der Umsetzung des Aktionsplanes bezieht sich auf alle Bereiche des LVR. Das wichtigste politische Handlungsfeld ist es, Menschen mit Behinderungen inklusives Leben in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu ermöglichen.
Neben vielen anderen Maßnahmen wollen wir inklusive Wohnprojekte voranbringen und fördern. Darüber hinaus wollen wir auch als Berater unserer Mitgliedskörperschaften agieren, um zu helfen, Inklusionsprojekte vor Ort zu entwickeln, zu steuern und umzusetzen.

Neben dem Arbeitsschwerpunkt Inklusion sind wir uns als Träger zahlreicher Kultureinrichtungen unserer Verantwortung gegenüber den Menschen im Rheinland bewusst. Wir stehen zu der Aufgabe, das kulturelle Erbe im Rheinland zu erhalten und werden uns daher in Umsetzung der bestehenden Beschlüsse dieser Aufgabe stellen. Hierzu gehört es, im Rahmen notwendiger Konsolidierungsbemühungen die Fortführung einzelner, schwach frequentierter, kultureller Einrichtungen des LVR zu überprüfen.

Die Fraktionen von CDU und SPD stehen zur Trägerschaft für ihre Förderschulen. Die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen wird sich im Rahmen des Inklusionsprozesses verändern. Um insgesamt das Förderschulwesen im Rheinland in diesen Prozess optimal einzubetten und den Wandlungsprozess aus einer Hand effizient steuern zu können, bieten wir unseren Mitgliedskörperschaften an, auch die Trägerschaft für die Förderschulen zu übernehmen, die bislang noch in der Trägerschaft der Kreise und Gemeinden sind, soweit dies von den bisherigen Trägern gewünscht wird.

Im Bereich der Psychiatrischen Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland setzen wir uns für eine optimale Behandlung unserer Patientinnen und Patienten ein.
Hierbei ist auch die Optimierung des baulichen Zustandes der Kliniken von großer Bedeutung. Wir stehen für die zügige Fortführung der Umsetzung des beschlossenen Bauprogramms der Kliniken.
Darüber hinaus bekennen wir uns zur Trägerschaft der Orthopädischen Klinik in Viersen.

Um diese wichtigen Arbeitsfelder auf hohem Niveau erfüllen zu können, wollen wir die Effizienz der Verwaltung im Sinne schneller und kompetenter Entscheidungen weiter erhöhen.

Dazu soll ein neuer Geschäftsverteilungsplan die bestehenden Ungleichheiten der Dezernate in Bezug auf Budget, Größe und Personalstärke abbauen, um so den Arbeitsablauf insgesamt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Rheinland zu optimieren.
Dazu werden wir die Organisationsstrukturen der einzelnen Fachbereiche intern überprüfen.

Wir sind uns der Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland bewusst und uns ist klar, dass die finanzielle Lage der uns im Wesentlichen finanzierenden Kreise und kreisfreien Städte in weiten Teilen des Rheinlandes desaströs ist.
Wir werden daher sehr intensiv an einer weiteren Konsolidierung des LVR-Haushaltes arbeiten. Neben der Überprüfung der Strukturen der Verwaltung werden wir sehr nachhaltig alle Kosten des LVR auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen.
Wir wissen um die Steigerung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe und die damit verbundenen unausweichlich entstehenden Mehrkosten. Wir werden deshalb sehr eindringlich bei den Regierungsfraktionen im Bundestag einfordern, ihr im Koalitionsvertrag des Bundes festgelegtes Versprechen, die überörtlichen Träger der Sozialhilfe um 5 Mrd. Euro zu entlasten, einzuhalten. Über gemeinsame Initiativen hierzu werden wir uns auch mit den anderen überörtlichen Trägern in der Bundesrepublik abstimmen. Nur so können die Kommunen im Rheinland auf Dauer bei steigenden Fallzahlen das notwendige Maß an finanzieller Stabilität erreichen.
Unabhängig davon werden wir in allen Bereichen des LVR überprüfen, inwieweit Einsparungen zu erzielen sind. Unser Ziel ist es, als verlässlicher Partner unserer Mitgliedskörperschaften eine solide Finanzplanung zu erstellen, die dazu führt, dass die uns finanzierenden Körperschaften sich auf stabile Umlagezahlen verlassen können.

Handlungsschwerpunkt I
Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung zur Entlastung der uns finanzierenden Kreise und kreisfreien Städte

Die Finanzpolitik der Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland ist davon geprägt, für unsere Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und berechenbarer Partner bei der Entwicklung der Kommunalfinanzen zu sein.
Vorrangig sind die nachhaltige Erfüllung der dem Landschaftsverband übertragenen Aufgaben und eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushaltslage unserer Mitgliedskörperschaften.
Die Haushalte des Landschaftsverbandes sollen in Planung und Vollzug ausgeglichen sein.
CDU und SPD werden die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung fortsetzen.
Dazu sollen in geeigneter Weise Personal- und Sachkosten, Arbeitsprozesse und Betriebskosten des Landschaftsverbandes überprüft werden.
Bei der Entwicklung der Personalkosten hat sich die eingeführte Budgetierung in ihren Grundzügen bewährt. Dieses Instrument wollen wir weiterentwickeln. Die Budgets werden den jeweiligen Tarifabschlüssen angemessen angepasst. Auch in der 14. Legislaturperiode soll die Budgetierung zu den wichtigen politischen Steuerungsmöglichkeiten gehören.
CDU und SPD wollen, dass der LVR alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpft. Ansprüche gegenüber Dritten und anderen Kostenträgern sind konsequent zu prüfen und zeitnah zu realisieren. Bei den Einrichtungen des LVR ist zu überprüfen, ob sich die Kostendeckung verbessern lässt.
Gesetzlich nicht vorgeschriebene Maßnahmen und Projekte sollen auf ihre Wirksamkeit, Zielerreichung und Nachhaltigkeit überprüft werden.
Auch bei den gesetzlichen Aufgaben sollen Schritte zur Dämpfung der Ausgabenzuwächse unternommen werden.

Die vom Landschaftsverband in den einzelnen Haushaltsjahren zu leistenden Konsolidierungsbeiträge werden im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Koalitionspartnern festgelegt.
Die konsequente Begleitung des Konsolidierungsprozesses durch Vertreter der Fraktionen in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung" hat sich bewährt und wird auch in der 14. Legislaturperiode fortgesetzt.

Bei der Gestaltung der Umlage erwarten unsere Mitgliedskörperschaften Verlässlichkeit und Planbarkeit. Im Interesse einer längerfristigen Planungssicherheit für die Mitgliedskörperschaften streben CDU und SPD an, ab dem Haushaltsjahr 2015 Zwei-Jahres-Haushalte aufzustellen.
CDU und SPD ist bewusst, dass es bei den Kosten der Eingliederungshilfe erst dann eine deutliche Entlastung geben wird, wenn sich der Bund spürbar an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt.

Der Landschaftsverband soll sich - gemeinsam mit anderen Trägern der Eingliederungshilfe - bei der Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes aktiv positionieren und auf administrativem und politischem Wege seine Erfahrung und Kompetenz auch für den späteren Gesetzesvollzug einbringen.

Wir wollen die LVR-Kliniken in ihrer eigenverantwortlichen, wirtschaftlichen Betriebsführung stärken. Das Investitionsprogramm zur Modernisierung der Kliniken ist zügig fortzusetzen.
Erforderliche Sanierungsmaßnahmen in den LVR-eigenen Schulen sollen zeitnah überprüft und umgesetzt werden.
Bei der geplanten Bebauung des Ottoplatzes muss im Hinblick auf die Gestaltung und Finanzierung der Baumaßnahme der für den LVR beste Weg festgelegt werden. Die Maßnahme wird durch eine eigene Kommission des Landschaftsausschusses (analog Neubau Museum Xanten) begleitet.
Bei allen Investitionen ist hinsichtlich Umfang und Dringlichkeit ein strenger Maßstab anzulegen.

Eine wesentliche Beteiligung des Landschaftsverbandes ist die Provinzial Versicherung. Aus dieser Beteiligung generieren wir jährlich erhebliche Erträge. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Beteiligung an der Provinzial als öffentlich-rechtlichem Versicherer.
Der Landschaftsverband ist mehrheitlich an der Rheinischen Beamtenbau beteiligt. Die Beteiligungsgesellschaft soll verstärkt inklusive Wohnprojekte durchführen und die Kommunen mit ihren Kompetenzen beratend unterstützen.

Handlungsschwerpunkt II
Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren

Die Kulturförderung gehört zu den wichtigen Aufgaben des LVR. Sie ist identitätsstiftend und imagebildend. Ihr Markenzeichen ist das hohe Maß an Fachlichkeit und Professionalität. Dies zu fördern und zu erhalten ist Ziel der Koalition von CDU und SPD.
In allen Einzelbereichen – Archäologie, Museumsträgerschaft und Museumsförderung, Archivpflege und -beratung, landeskundliche Forschung, Denkmalschutz- und Denkmalpflege - verfügt der LVR über Experten, die in der Fachwelt und in der Öffentlichkeit große Reputation genießen. Diese Qualität muss gesichert werden. Allerdings bedarf die Tätigkeit dieser Experten einer ständigen Sensibilität und Transparenz ihrer Stellungnahmen und Entscheidungen im Hinblick auf allgemeine Verständlichkeit.

Bei notwendig werdenden Einsparungen sollen das fachliche Profil und die erreichte Qualität nicht in Frage gestellt werden. Zudem müssen Wissensmanagement und eine durchdachte und systematische Nachwuchsförderung gewährleistet werden.
Der Exzellenz des Fachpersonals entspricht die Qualität der vielen Publikationen und Reihen. Sie haben ein Niveau, das sich mit universitären Reihen messen kann. Als Beispiel sei der „Rheinische Städteatlas" genannt, dessen Fortführung gesichert werden muss.
CDU und SPD vereinbaren, die bewährte Praxis beizubehalten und keinen Einfluss auf fachlich-wissenschaftliche Fragen zu nehmen. Die genannten Bereiche werden durch angemessene Mittel- und Personalausstattung zukunftssicher gestaltet.

Alle beschlossenen Netzwerkprojekte werden entsprechend der aktuellen Beschlusslage umgesetzt. Darüber hinaus stehen weitere Netzwerkprojekte grundsätzlich unter strengem Haushaltsvorbehalt. Im Hinblick auf das Netzwerkprojekt „Jüdisches Museum/Archäologische Zone" soll kurzfristig von der Verwaltung ein Deckelungsbeschluss vorgelegt werden, der sich an den bisherigen Verwaltungsvorlagen orientieren soll. Die Arbeit der zur Begleitung eingerichteten Gremien soll zügig fortgesetzt werden.
Ebenso werden alle anderen Beschlüsse im Bereich der Kultur umgesetzt.
Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen muss die Fortführung einzelner, schwach frequentierter kultureller Einrichtungen des LVR kritisch überprüft werden. Tabus darf es dabei nicht geben.
Hinsichtlich der Beteiligung an Stiftungen ist strenge Selbstbeschränkung angesagt. Die Stiftungsbeteiligungen müssen in der 14. Legislaturperiode einer kritischen Analyse unterzogen werden.
Die LVR-eigenen Museen sollen bei hinreichenden Besucherzahlen in Bestand und Niveau gesichert werden.
Eine Optimierung des gesamten Marketings der LVR-Museen wird Gegenstand der Überlegungen von CDU und SPD sein. Insbesondere bei der Fortentwicklung der „Vision 2020" sind Marketingaspekte stärker zu berücksichtigen. Synergiemöglichkeiten durch Kooperation mit örtlichen Kultureinrichtungen sind zu prüfen.
Bei der Vergabe von Mitteln aus der "Regionalen Kulturförderung" ist auf Ausgewogenheit der Mittelverteilung im gesamten LVR-Gebiet zu achten, wobei die Qualität der geförderten Projekte oberstes Kriterium für die Mittelvergabe ist.
Die Diskussion um die künftige Rolle der Abtei Brauweiler als LVR-Kulturzentrum und als Standort des Kunstfonds ist wieder aufzugreifen und abzuschließen.
Das Dienstleistungsangebot des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (AFZ) in Sachen Papierrestaurierung, Mikroverfilmung und Digitalisierung ist auszubauen.

Handlungsschwerpunkt III
Inklusion – Konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
(Inklusion beim LVR – Beratung, Service und Kompetenz)

CDU und SPD wollen den Inklusionsprozess im Rheinland noch stärker als bisher schon voranbringen.
Vor diesem Hintergrund wird in der neuen Wahlperiode 2014 – 2020 ein Inklusionsausschuss gebildet. Dieser Inklusionsausschuss ersetzt die bisherige Kommission Inklusion.

Ziel und Aufgabe des neuen Inklusionsausschusses ist es, gemeinsam mit der Verwaltung des LVR die Beratung und den Service des LVR – zur Thematik Inklusion – partnerschaftlich in die Mitgliedskörperschaften einzubringen, um mitzuhelfen, Sozialräume inklusiv zu gestalten.

In diesem neu gebildeten Inklusionsausschuss sollen, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen sind, neben den Mitgliedern der Landschaftsversammlung auch Menschen mit Behinderungen selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken.
Um dieses Ziel zu erreichen, werden CDU und SPD eine Initiative an den Landesgesetzgeber richten, um nach dem Vorbild der Jugendhilfeausschüsse den gesetzlichen Rahmen für eine demokratische Partizipation zu schaffen.

Bis zur Umsetzung dieser angestrebten gesetzlichen Regelung wird neben dem Inklusionsausschuss ein begleitendes Gremium geschaffen. Diesem Gremium sollen Mitglieder des Inklusionsausschusses, selbstvertretende Mitglieder in gleicher Anzahl sowie beratende Vertreter der Träger angehören.

Die Öffentlichkeitsarbeit des LVR zur Thematik Inklusion – im Sinne der Bewusstseinsbildung – ist eng mit dem neu gebildeten Inklusionsausschuss abzustimmen.

Wir werden die Verwaltung beauftragen, eine sogenannte „Inklusions-App" zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen, mit der alle Bemühungen des LVR zum Thema „Inklusion" fortlaufend abrufbar sind. Diese ist in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben und soll – schrittweise unter Einbezug der Kommunen – letztlich auch alle diesbezüglichen Angebote der Kommunen umfassen (Langzeitprojekt).

Handlungsschwerpunkt IV
Inklusive Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen schaffen
Leitlinie der Sozialpolitik im LVR ist für CDU und SPD die weitere konsequente Umsetzung der UN BRK

Die Koalitionsfraktionen gehen von auch zukünftig linear ansteigenden Fallzahlen und Kostenentwicklungen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung aus.
CDU und SPD wollen die Eingliederungshilfeleistungen des LVR zu personenzentrierten Teilhabeleistungen und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Dazu wird auch die Inanspruchnahme des „Persönlichen Budget" weiter gefördert.
Der Landschaftsverband Rheinland wird seine Arbeit auf die neuen Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes ausrichten. Die individuelle Hilfeplanung wird als Zugangssteuerung zu einer umfassenden, trägerübergreifenden Bedarfsermittlung, -feststellung und Hilfeplanung weiterentwickelt.
CDU und SPD wollen, dass der LVR federführender/gesetzlich beauftragter Leistungsträger zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird, um so den Menschen mit Behinderung Leistungen aus einer Hand anzubieten. Im Rahmen der Zuständigkeitsklärung mit anderen Kostenträgern wird die Leistungserbringung beschleunigt.
Im Interesse der antragstellenden Menschen mit Behinderung wollen CDU und SPD eine verantwortbare Entbürokratisierung des Hilfeplanverfahrens und eine Optimierung des Kostenübernahmeverfahrens.
CDU und SPD werden sicherstellen, dass die Bedarfsermittlung unter Mitwirkung der betroffenen Menschen mit Behinderung geschieht. Dazu gehört auch die notwendige umfassende, qualifizierte und verständliche Beratung und Begleitung.
Im Vorgriff auf die zu erwartenden Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz werden CDU und SPD in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung sowie Freizeit beispielhafte Modelle entwickeln, fördern und im Hinblick auf weitere Umsetzbarkeit evaluieren.
Der LVR wird seine Infrastrukturverantwortung zur Gestaltung der Sozialräume, orientiert am Ziel der Inklusion, wahrnehmen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung werden CDU und SPD sich dafür einsetzen, dass die bisherigen ambulanten Wohnformen für behinderte alte Menschen ausgebaut und gefördert und neue Wohnformen entwickelt werden. Seniorinnen und Senioren mit Behinderung benötigen aufgrund ihrer Lebenssituation eine tagesgestaltende Beschäftigungsstruktur. Eine inklusive Angebotsstruktur für diesen Personenkreis muss auch für Menschen offen stehen, die ambulant betreut werden.

CDU und SPD werden unter Beteiligung der Verwaltung und im Dialog mit den Verbänden der Menschen mit Behinderung die Fachdiskussion bei der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes begleiten.
Die Fraktionen von CDU und SPD setzen sich ein für die Fortführung des Programms der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze mit einem Konzept zur Umwandlung in feste Arbeitsplätze beim LVR.
Darüber hinaus vereinbaren die Partner von CDU und SPD, gemeinsam Initiativen zu ergreifen, um die Zuständigkeit für die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsmarkt von der Bundesagentur für Arbeit wieder zurück in die Zuständigkeit der Landschaftsverbände zu verlagern.

Handlungsschwerpunkt V
Psychiatrie, Forensik und Orthopädie weiterentwickeln und bauliche Substanz sichern

CDU und SPD sind sich darüber einig, dass die politischen Bemühungen zur Verbesserung der pauschalierenden Entgelte für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP), verbunden mit Bestrebungen zur Beseitigung der Fehlanreize in diesem System, aufrecht erhalten bleiben müssen.

Wir werden das beschlossene 492 Mio.-Investitionsprogramm ohne Abstriche umsetzen.
Zur Entlastung des LVR soll hierbei noch nachhaltiger die aktive Vermarktung nicht mehr benötigter Flächen und Gebäude betrieben werden.

Diese Vermarktung soll in Zusammenarbeit mit den Kliniken und den Gemeinden vor Ort erfolgen.

Die derzeitigen Versorgungsangebote sollen – klinikspezifisch – weiter qualifiziert und differenziert werden.

Hierbei sollen weitere spezialisierte Stationen geschaffen werden, z.B. für Menschen mit Depressionen. Für geistig behinderte Erwachsene und Menschen mit Migrationshintergrund sollen spezielle Plätze geschaffen werden, die sicherstellen, dass die notwendige, sehr intensive Betreuung gewährleistet wird.

Die Bemühungen um eine geschlechtsspezifische, auch medikamentös differenzierende Therapie (zwischen Männern und Frauen) sind weiter zu verstärken.

Im Bereich der Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern sollen zum Wohle dieser Kinder und zur Vermeidung von kostspieligen stationären Unterbringungen weiterhin Verbesserungen erreicht werden. Der LVR wird auch in Zukunft bestehende Projekte der Kommunen und/oder freier Träger begleiten und unterstützen.

Gerontopsychiatrische Angebote sollen in Kooperation mit Somatischen Krankenhäusern (Geriatrischen Kliniken) und Hausärzten hin zu Geriatrischen Zentren weiterentwickelt werden.

Regionale Konzepte sind auch in Bezug auf die Versorgung der Kliniken mit Nahrungsmitteln zu entwickeln. Durch stärkeren Einbezug regionaler Anbieter soll zum Einen dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden, zum Anderen die jeweilige Klinik auch wirtschaftlich stärker im Netzwerk der Region verankert werden.

Insbesondere bei psychiatrischen Patienten haben Ernährung sowie Nahrungszubereitung eine hohe therapeutische Bedeutung, z.B. auch zur Gestaltung des Tagesablaufes.
Beispiele anderer Kliniken aus dem Bereich des LWL zeigen, dass eine Nahrungszubereitung vor Ort (statt Fremdlieferung) unter Einbezug der Patienten mit regional erzeugten Produkten nicht nur dem Therapieerfolg dient, sondern sich ökonomisch rechnet. Durch Pilotprojekte zum Thema „Ernährung" sollen Erkenntnisse gewonnen werden.

Regionale Konzepte der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen sollen gemeinsam mit der örtlichen Jugendhilfe und den freien Trägern weiterentwickelt werden.

Angebote für chronisch kranke Menschen, die über einen längeren Zeitraum Hilfe benötigen, sollen verbessert werden. Dazu sollen u.a. Behandlungen und Betreuungsleistungen verknüpft und als komplexe Leistung angeboten werden.
Wir werden durch eine flächendeckende Implementierung auch alternativer Behandlungsmethoden Zwangsmaßnahmen in unseren Kliniken weiter reduzieren.

In den Kliniken des LVR soll die Personalentwicklungspflege und Nachwuchsförderung noch weiter gestärkt werden. Sie sollen sich so auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber etablieren.

Die Fraktionen von CDU und SPD bekennen sich zu ihrer nach Landschaftsverbandsordnung normierten Zuständigkeit für die Orthopädische Klinik in Viersen. Wir wollen die Trägerschaft behalten und werden zugleich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klinik stabilisieren.

Handlungsschwerpunkt VI
Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

Die in den vergangenen Wahlperioden praktizierte und erfolgreiche sehr gute interfraktionelle Zusammenarbeit im Landesjugendhilfeausschuss, die geprägt war von einer weit überwiegenden Anzahl von einstimmigen Beschlüssen, soll im Sinne der Kinder und Jugendlichen auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden.
Die Inklusion ist auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit des LVR für uns von großer Bedeutung.
Die am Ende der letzten Wahlperiode beschlossene Kindpauschale soll umgesetzt werden. Dabei sollen die Erkenntnisse aus dem laufenden Monitoringprozess Beachtung finden.
Damit die Erkenntnisse aus dem gerade angelaufenen Monitoringprozess berücksichtigt und zeitlich angemessen umgesetzt werden können, wird die endgültige Umsetzung auf den Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 festgesetzt. Dies auch, um nunmehr sehr präzise und verständliche Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung dieses tiefgreifenden Beschlusses zu entwickeln.

Hierbei sind u.a. die Details aus der Vereinbarung mit den Krankenkassen zu klären, Standardanforderungen wie Raumprogramme etc. müssen ebenso überprüft werden wie der vorgesehene Zeitplan.
Des Weiteren sollen Unterstützungsangebote im Rahmen der Umsetzung der Kindpauschale für die Träger und Einrichtungen angeboten und durch Veranstaltungen begleitet werden.
Ein Konzept zur inklusiven Betreuung für die Tagespflege und zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen soll entwickelt und umgesetzt werden.
Das Thema „Offene Ganztagsschule als inklusiver Bildungsort" muss in Kooperation mit den Schulen stärker begleitet werden.
Das Arbeitsfeld „Jugendarbeit und Inklusion" soll weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus soll eine Qualitätsinitiative für die Arbeit in Kitas bzw. bei Tageseltern entwickelt, gestartet und begleitet werden.

Das „Netzwerk frühe Förderung/Kinderarmut" soll weiter unterstützt und ausgebaut werden.
Es wird ein Fachdiskurs zur möglichen Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stattfinden.

Im Themenfeld „Jugendarbeit" wollen wir uns mit dem Thema „Jugendarbeit und Migration", z.B. im Zusammenhang zu Fragen der Islamisierung beschäftigen.
Des Weiteren soll sich der Landesjugendhilfeausschuss mit dem Thema „Jugendarbeit und Rechtsradikalisierung" befassen.
Das LVR-Programm „Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung in Europa" soll fortgeführt werden.

Im Hinblick auf die Modellförderung aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des LVR soll ein neues, den Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasstes Konzept entwickelt werden.

Wir wollen den Ausbau des Pflegekinderwesens und werden zu dessen Entwicklung Hilfestellungen leisten.
Darüber hinaus wollen wir eine grundsätzliche fachliche Diskussion über die heutigen Aufgaben bzw. den Stellenwert des Landesjugendamtes anstoßen.
Im Bereich der Jugendhilfe Rheinland werden wir ein neues Konzept zur Betriebsleitung entwickeln und organisatorisch sowie personell umsetzen. Die Besetzung der Betriebsleitung erfolgt durch eine Fachkraft im Sinne des § 72 SGB VIII.
Im Rahmen des Betriebes der Jugendhilfe Rheinland sollen Angebote zur beruflichen Ausbildung erhalten bleiben.

Handlungsschwerpunkt VII
Baumaßnahmen des LVR - Inklusive Wohnverhältnisse für Menschen mit Behinderung schaffen und Sicherung der Standorte der Verwaltung bei besserer Nutzung der Raumkapazitäten

Neubauten und Sanierungsmaßnahmen des LVR richten sich nach den Grundsätzen von Nachhaltigkeit und sind am tatsächlichen Bedarf orientiert.
Die Grundsätze des barrierefreien Bauens werden umgesetzt und so die Barrierefreiheit aller Gebäude des LVR schrittweise hergestellt.

Wir sind der Überzeugung, dass das gemeinsame Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderungen ein wichtiger Beitrag zum inklusiven Leben ist.

Für erwachsene Menschen mit Behinderungen wollen wir insbesondere inklusives Wohnen weiter fördern. Dies soll auch über die Rheinische Beamten-Baugesellschaft (RBB) mit Sitz in Köln geschehen, die sich mehrheitlich im Eigentum des Landschaftsverbandes Rheinland befindet.

Die RBB soll inklusive Projekte durchführen (z.B. in den Bereichen soziale Reha, HPH, tagesklinischer Bereich, Kitas) und soll sich darüber hinaus zu einem Berater der Kommunen in Sachen Inklusionsprojekte entwickeln. Notwendige Finanzmittel hierfür sind zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls soll hier zusätzliches privates Engagement akquiriert werden.

Die Schnittstellen zwischen LVR-Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und der RBB müssen bereinigt und die jeweiligen Aufgabenkompetenzen geklärt werden. Das für Bauen zuständige Dezernat soll in die Geschäftsführung der neu aufgestellten Gesellschaft eingebunden werden.
Die Gesellschaft soll einen neuen Namen erhalten.

Auch andere Träger von Wohnungsbauprojekten können gefördert werden. Öffentlicher Wohnungsbau, bei dem Menschen mit Behinderungen mit geringem finanziellen Aufwand Genossenschaftsanteile erwerben können und hierdurch Mitspracherechte bei Wohnungsbauprojekten erhalten, sollen durch zur Verfügung gestellte zinslose Darlehen gefördert werden. Hierfür wird ein fester Betrag im Haushalt bereitgestellt.
Förderungsfähig sind sowohl Neubauten als auch die Sanierung von Bestandsobjekten, insbesondere auch Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen.

Besondere Wohnformen für Menschen mit bestimmten Behinderungen wie z.B. Autismus, sollen ebenfalls gefördert werden. Hier können die Erfahrungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) genutzt werden.

Die Fraktionen von CDU und SPD werden auch zukünftig ihr Bauverhalten an ökologischen Grundsätzen ausrichten, gleichzeitig jedoch ökonomische Vernunft, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit verlangen.

Als konkrete anstehende Maßnahme wird die Bebauung des Ottoplatzes zügig vorangetrieben.
CDU und SPD sind sich einig, dass ein städtebaulich attraktiver Neubau anstelle aller bisherigen Aufbauten auf dem Grundstück am Ottoplatz in Deutz unter optimaler Ausnutzung möglicher Raumkapazitäten errichtet werden soll.
Hierdurch soll u.a. gewährleistet werden, dass alle Bereiche der Zentralverwaltung (einschl. InfoKom) am Standort Deutz bleiben können.
Im Hinblick auf die Finanzierung/Umsetzung der Baumaßnahme muss der für den LVR beste Weg festgelegt werden.

Die Reform des Gesundheitswesens beim LVR hat dazu geführt, dass viele Zuständigkeiten der Querschnittausschüsse auf die Krankenhausausschüsse delegiert worden sind.
Nicht zuletzt die Umsetzung des 500 Mio.-Euro-Sanierungsprogrammes für den gesamten Bereich der LVR-Kliniken machte deutlich, mit welch hoher Verantwortung die Mitglieder der Krankenhausausschüsse agieren müssen.

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe der Krankenhausausschüsse zu unterstützen, werden die Fraktionen von CDU und SPD beantragen, zukünftig Bauvorlagen der Kliniken dem Bauausschuss vorab zur Kenntnis zu geben, damit von dort eine baufachliche Stellungnahme erfolgt.

Der interfraktionelle Arbeitskreis zur Begleitung der Umsetzung des 492 Mio.-Euro-Sanierungsprogrammes der Kliniken soll erhalten bleiben.
Im Bereich Umwelt unterstreichen beide Fraktionen die positive Arbeit der durch den LVR geförderten Biologischen Stationen.
Die im regionalen Bezug stehende erfolgreiche Umweltarbeit der Biologischen Stationen soll daher über den bisherigen Rahmen hinaus als außerschulischer Lernort gefördert bleiben.
Das Land NRW wird aufgefordert, dies bei der Förderung des Landschaftsverbandes im GFG jährlich angemessen zu berücksichtigen. Zukünftige Kürzungen des Landes können nicht durch weitere Belastung der Mitgliedskörperschaften ausgeglichen werden.

Handlungsschwerpunkt VIII
Förderschulen des LVR im Wandel
Die Schulpolitik der Fraktionen von CDU und SPD richtet sich am Wohle des einzelnen Kindes aus

Der gesellschaftliche Prozess der Inklusion tangiert insbesondere auch den Bereich der Förderschulen. Der Landschaftsverband Rheinland ist Schulträger von 37 Förderschulen und 2 Schulen für Kranke. Körperbehinderte, sinnes- und sprachbehinderte, verhaltensauffällige und kranke Schülerinnen und Schüler werden dort unterrichtet und gefördert.
Darüber hinaus sind auch die Kreise, Städte und Gemeinden im Verwaltungsgebiet des LVR Träger von Förderschulen.
Um den Inklusionsprozess rheinlandweit optimal zu begleiten und zu steuern, sind die Fraktionen von CDU und SPD bereit, die Trägerschaft aller Förderschulen im Rheinland zu übernehmen. Dies soll jedoch nur dann geschehen, wenn der bisherige Träger dies ausdrücklich wünscht.

Alle Schulen des LVR sind barrierefrei zu gestalten. Außerdem sollen nach dem gemeinsamen Willen der Fraktionen von CDU und SPD alle Schulen in einem baulich guten Unterhaltungszustand geführt werden.

Erklärtes Ziel der beiden Fraktionen ist es, das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen.
Deshalb wollen wir auch die Möglichkeit schaffen, die LVR-Schulen für nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler zu öffnen.
Ein weiterer Weg, das gemeinsame Lernen zu fördern, ist die Fortführung der Inklusionspauschale in der bisherigen Form. Wir wollen auch weiterhin den Schulträgern mit der Inklusionspauschale auf freiwilliger Basis Unterstützung leisten, bspw. bei Umbaumaßnahmen oder der Anschaffung von technischen Hilfsmitteln.

Unabhängig von der Frage der Entwicklung der einzelnen Förderschulen werden wir in jedem Fall die Fachkompetenz der Förderschulen und ihres engagierten Fachpersonals erhalten.

Darüber hinaus wird der LVR mit Fachexperten für alle Schulen eine Konzeption zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten entwickeln.

Handlungsschwerpunkt IX
Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit seinen zahlreichen Einrichtungen für geistig behinderte Menschen soll nachhaltig weiterentwickelt werden

Um dieses Ziel zu erreichen, wird der LVR bedarfsgerechte Leistungen für Menschen mit geistiger Behinderung anbieten.
Hierbei sollen spezialisierte Leistungen für Menschen mit besonderem Hilfebedarf auf- und ausgebaut werden.
Wir wollen moderne Therapieformen und innovative technische Entwicklungen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen erleichtern, begleiten. Wir unterstützen neue Therapien und innovative technische Entwicklungen in ihrer Erprobungsphase. Wir akzeptieren dabei, dass am Ende der Erprobungsphase auch ein Scheitern der Erprobung stehen kann.

Die Teilhabe am Arbeitsleben soll durch personenzentrierte Arbeit gefördert werden.
Angemessene Tagesstrukturen für Seniorinnen und Senioren sollen ausgebaut werden.
Plätze für sog. Verhinderungspflege sollen in ausreichendem Maße geschaffen werden.
Wohn- und Pflegegemeinschaften sollen aufgebaut werden, die ambulante Pflege inklusive der Tagespflege soll auf- und ausgebaut werden.

Wir beabsichtigen, die Vorgaben des geplanten Bundesteilhabegesetzes zeitnah zu realisieren.

Im gesamten Bereich des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen mit seinen Einrichtungen soll konsequent und zügig der Ausbau der Barrierefreiheit gewährleistet werden.
Wir unterstützen ausdrücklich und nachhaltig Projekte zum „Wohnen im Quartier".
Ausdrücklich fördern wir die Wirtschaftlichkeit im Handeln der Eigenbetriebe im Rahmen des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen. Hierbei muss zugleich eine auskömmliche Finanzierung gesichert werden.
Für unser Institut Kompass werden wir die im Rahmen der Evaluation identifizierten Verbesserungspotenziale nutzen.

Die Fraktionen von CDU und SPD unterstützen ausdrücklich den Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Trägern sowie die regionalen Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten.

Handlungsschwerpunkt X
Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken

Der Landschaftsverband Rheinland mit seinen hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll der zukünftigen Entwicklung als moderner Dienstleister gerecht werden. CDU und SPD sehen die Notwendigkeit, bestimmte Prüfungsabläufe innerhalb der Verwaltung zu optimieren.

Die dem Personaldezernenten zugeordnete Gruppe „Organisationsuntersuchungen" wird personell gestärkt und überprüft in den nächsten sechs Jahren alle Strukturen, Arbeitsabläufe, Aufgaben und Arbeitsbelastungen in allen Bereichen des LVR mit dem Ziel, Überbelastungen zu beheben und Aufgaben des LVR kritisch auf ihre aktuelle Notwendigkeit hin zu überprüfen.

CDU und SPD streben an, dass zukünftig Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten LVR an einem geeigneten Standort – im Gebiet des Rheinlandes – unter Berücksichtigung der Kostenoptimierung stattfinden sollen. Hierzu soll die Verwaltung geeignete Vorschläge unterbreiten.

Der Bereich der IT (InfoKom) soll fortentwickelt werden. Angestrebt wird eine Kooperation mit anderen kommunalen IT-Unternehmen. InfoKom soll zu diesem Zweck entsprechende Kontakte im Rheinland, Nordrhein-Westfalen aber auch überregional knüpfen und mögliche Kooperationen prüfen.

Sonstige Vereinbarungen

CDU und SPD vereinbaren, dass die politische Repräsentation durch den Vorsitzenden und drei Stellvertreter/-innen erfolgt.
Die Wahl zum Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland erfolgt auf Vorschlag der SPD-Fraktion. Gleichzeitig wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion die 1. Stellvertretende Vorsitzende gewählt.
Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland gibt sein Amt zum 01.05.2018 ab. Ab diesem Zeitpunkt wird der Vorsitz durch die 1. Stellvertretende Vorsitzende übernommen.
Es wird vereinbart, dass die politische Repräsentation in gegenseitigem Einvernehmen weitestgehend paritätisch zwischen den Koalitionspartnern erfolgt. Dabei sind auch die Vorsitzenden der Fachausschüsse angemessen einzubeziehen.

Die Landesdirektorin, Frau Ulrike Lubek, wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt wiedergewählt.
Frau Renate Hötte (Erste Landesrätin/Finanz- und Bau-Dezernentin) wird als Finanzdezernentin zum frühestmöglichen Zeitpunkt wiedergewählt.
Die Funktion des Ersten Landesrates geht zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf einen von der CDU vorgeschlagenen Dezernenten über.

Köln, 19.09.2014

Rolf Einmahl	Prof. Dr. Jürgen Rolle
CDU-Fraktionsvorsitzender LVR	SPD-Fraktionsvorsitzender LVR
Frank Boss	Thomas Böll
CDU-Fraktionsgeschäftsführer LVR	SPD-Fraktionsgeschäftsführer LVR

An dieser Vereinbarung haben mitgewirkt:

Dr. Gert Ammermann (CDU), Dorothee Daun (SPD), Klaus Diekmann (CDU), Rolf Einmahl (CDU), Dr. Ralph Elster (CDU), Georg Fenninger (CDU), Urban-Josef Jülich (CDU), Klaus Kösling (SPD), Helga Loepp (CDU), Ursula Mahler (SPD), Fritz Meies (CDU), Michael Nabbefeld (CDU), Astrid Natus-Can (CDU), Prof. Dr. Leo Peters (CDU), Gerda Recki (SPD), Klaus Rohde (CDU), Prof. Dr. Jürgen Rolle (SPD), Cornelia Schmerbach (SPD), Stephan Schnitzler (SPD), Margret Schulz (SPD), Ursula Schulz (SPD), Gertrud Sybilla Anna Servos (SPD), Michael Solf (CDU), Barbara Soloch (SPD), Bernd Tondorf (CDU), Nicole-Susanne Weiden-Luffy (SPD), Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (SPD), Josef Wörmann (CDU) sowie
Thomas Böll (SPD), Frank Boss (CDU)

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel.: 0221 / 809-2840
Fax: 0221 / 809-3407
E-Mail: cdu-fraktion@lvr.de

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel.: 0221 / 809-2841
Fax: 0221 / 809-3644
E-Mail: spd-fraktion@lvr.de